GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	**Gemeinderat** öffentlich am 15.07.2013	Drucksache Nr.	**2013/178**
		Federführung	Tiefbauamt
		Sachbearbeiter	Peter Ritter
		Stand	03.07.2013
		Aktenzeichen	797.11
		Mitwirkung	

Bahnhofmodernisierungsprogramm Baden-Württemberg und DB-Station & Service - Vorstellung des Vorentwurfes

Beschlussvorschlag

1. Dem Vorentwurf der DB Station & Service wird mit Ausnahme der Rampeneinhausung zugestimmt.
2. Der Winterdienst für die Geh- und Radwegunterführung wird von der Stadt Wangen übernommen.
3. Die Verwaltung wird zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zur Übernahme der Planungskosten für die Leistungsphasen 3 und 4 des Projektes ermächtigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für die Geh- und Radwegunterführung beim RP Tübingen zu stellen.

Sachdarstellung

Im November 2009 wurde dem Gemeinderat die Planungsabsichten der Deutschen Bahn zur Verbesserung der Infrastruktur und der Ausstattung des Bahnhofes Wangen vorgestellt. Seitens der DB wurde folgendes vorgesehen:

- Neubau des Hauptbahnsteiges und eines neuen Außenbahnsteiges
- Neubau einer Fußgängerunterführung (DB Standard mit Aufzügen bzw. Rampen und Treppen zur barrierefreien Erschließung der Bahnsteiganlagen.
- Neubau bzw. Erneuerung der Bahnsteigausstattung mit Wetterschutzmobiliar und Beschilderung
- Neubau bzw. Erneuerung der Beleuchtungsanlage
- Rückbau nicht mehr benötigter Bahnsteigbereiche

Die grobe Kostenschätzung der Deutschen Bahn belief sich auf 1,55 Mio. Euro netto.
Davon waren 236.000 Euro für Planungskosten, welche zu 100 % von der Stadt Wangen zu übernehmen sind und Baukosten in Höhe von 328.000 Euro, welche ebenfalls von der Stadt Wangen getragen werden müssen.
Für die Erstellung der Planung wurde ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen, der vorsieht, dass die Planungskosten pauschaliert mit 22 % der Baukosten auf der Grundlage der Kostenberechnung abgerechnet werden.

Auf Wunsch der Stadt Wangen wurde in der Planung der DB die Unterführung verbreitert und anstatt der Aufzüge wurden Rampen geplant. Die Mehrkosten für die Erweiterung der Modernisierungsmaßnahme müssen von der Stadt getragen werden.

In dem nun vorliegenden Vorentwurf teilen sich die Kosten wie folgt auf:

1.	Modernisierung Bahnsteige + Ausstattung	871.285,00 Euro
2.	Personenunterführung	840.000,00 Euro
3.	Rampen	1.380.000,00 Euro
4.	Treppen	630.000,00 Euro
5.	Rampeneinhausung	840.720,00 Euro
6.	Beleuchtung	350.000,00 Euro
Baukosten Gesamt:		**4.912.005,00 Euro**
Planungskosten (22 %)		1.080.641,00 Euro
Gesamtkosten:		**5.992.646,00 Euro**

Um die Mehrkosten gegenüber dem DB-Standard zu definieren, erfolgte eine Kostenschätzung des DB-Standards:

1.	Modernisierung Bahnsteige + Ausstattung	871.285,00 Euro
2.	Personenunterführung	392.000,00 Euro
3.	Aufzüge	680.000,00 Euro
4.	Treppen	370.000,00 Euro
5.	Treppeneinhausung	79.200,00 Euro
6.	Beleuchtung	255.000,00 Euro
Baukosten gesamt:		2.647.485,00 Euro
Planungskosten (22%):		582.447,00 Euro
Gesamtkosten:		3.229.932,00 Euro

Die Mehrkosten der Variante mit einer Fuß- und Radwegunterführung gegenüber einer DB-Standardausführung betragen somit 2.264.520,00 Euro Baukosten + 498.194,00 Euro Planungskosten.

Die Kostenverteilung ergibt sich dadurch wie folgt:

Baukosten:	Land (75 % von DB-Standard):	1.985.614,00 Euro
	Stadt (25 % von DB-Standard plus Mehrkosten):	2.926.392,00 Euro
Planungskosten:	Stadt:	1.080.641,00 Euro
Gesamtkosten Stadt		**4.007.033,00 Euro**

Zum Vergleich:
Bei einer DB-Standard-Ausführung liegt der Anteil der Stadt Wangen bei 1.244.318,00 Euro.

In der Planung sind für die Rampen Einhausungen vorgesehen, um keine Unterhaltskosten im Winterdienst zu verursachen. Dies ist bei der DB so üblich. Bei einer Übernahme des Winterdienstes durch die Stadt Wangen könnten diese Einhausungen eingespart werden.

Einsparung bei den Baukosten:	840.720,00 Euro
Einsparung bei den Planungskosten:	184.958,00 Euro
Einsparungen gesamt:	1.025.678,00 Euro

Der Kostenanteil der Stadt Wangen sinkt dadurch auf 2.981.355,00 Euro.
Für die Mehrkosten durch die Radwegunterführung können beim RP Tübingen Fördermittel nach dem LGVFG beantragt werden.

Die DB Station & Service wird den Vorentwurf und den weiteren Terminablauf in der Sitzung vorstellen.
Bisher ist ein Finanzierungsvertrag für die Leistungsebene 1 und 2 abgeschlossen. Für den weiteren Fortgang der Planung ist es nun erforderlich, einen Finanzierungsvertrag für die Leistungsphase 3 und 4 abzuschließen. Der Vertragsinhalt entspricht dem vorherigen Vertrag. Unter Zugrundelegung der Planungskosten nach dem Vorentwurf (ohne Einhausung) betragen die Kosten für die Leistungsphasen 3 und 4 rd. 315.000,00 Euro. Haushaltsmittel sind für diese Leistungsphasen auf der Haushaltsstelle 2.6300.9870 B6300030 bereitgestellt.

Anlagen
1 Lageplan